



Senat 2

MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Leserinnen tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Mehrere Leserinnen und Leser kritisieren die Artikel „Alle gemeinsam gegen die Kriminellen“ und „Schöne TV-Lady kein Einzelfall: Ich habe nur noch Angst“, erschienen am 22. und am 23.1.2014 in der Wien-Ausgabe der „Kronen Zeitung“. In dem Artikel vom 22.1. wird berichtet, dass der Osten Österreichs von einer „neuen Welle der Kriminalität überrollt“ werde, für die „Ostbanden“ und „Ostkriminelle“ verantwortlich gemacht werden. Die „Kronen Zeitung“ forderte ihre Leserinnen und Leser auf mitzuteilen, ob sie sich noch sicher fühlen, ihre Erfahrungen zu schildern und Vorschläge zur Kriminalitätsbekämpfung zu machen. In dem Artikel vom 23.01.2014 wird über die Leserreaktionen geschrieben und folgendes Zitat einer TV-Moderatorin gebracht: „Meine Nachbarin hat jetzt die Polizei alarmiert, weil Tschechen unser Haus fotografiert haben.“

Die Mitteilenden sind der Ansicht, dass durch die Verwendung der Begriffe „Ostbanden“ und „Ostkriminelle“ Menschen aus Osteuropa allgemein für die Kriminalität verantwortlich gemacht und diskriminiert werden. Den Aufruf der „Kronen Zeitung“ an die Leserinnen und Leser, eigene Erfahrungen mit der Kriminalität zu schildern, betrachten die Mitteilenden als „Anti-Ausländer-Kampagne“. Außerdem beanstanden die Mitteilenden, dass in einer Info-Box zum Artikel vom 22.1. angemerkt wird, dass es in Wien „immer wieder zu Überfällen und zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen von Immigranten“ komme.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass das Thema Kriminalität grundsätzlich für die Gesellschaft bedeutsam und daher von öffentlichem Interesse ist. Allerdings gebietet es verantwortungsvoller Journalismus, bei der Kriminalberichterstattung über Migranten darauf zu achten, diese nicht zu diskriminieren (siehe die Entscheidungen 2012/124, 2013/1 und 2013/78, 80, 82).

Nach Ansicht des Senats werden in den Artikeln nicht alle in Österreich verübten Straftaten pauschal mit Menschen aus Osteuropa oder mit Migranten in Verbindung gebracht.

In den Artikeln geht es in erster Linie um Banden, die für Einbrüche und die Verübung anderer Straftaten nach Österreich kommen und das Land danach gleich wieder verlassen, nicht um Migranten, die in Österreich leben.

Es wird auch nicht behauptet, dass allein „Ostbanden“ oder „Ostkriminelle“ für die gesamte Kriminalität in Österreich verantwortlich wären.

Offenbar ist jedoch eine gewisse Kriminalität tatsächlich auf Banden zurückzuführen, die aus osteuropäischen Ländern kommen. Für die Verwendung der Begriffe gibt es daher einen entsprechenden Anknüpfungspunkt.

Zudem verwendet auch die Polizei die Begriffe „Ostbanden“ und „Ostkriminelle“ und führt zur Bekämpfung dieser Art von Kriminalität Schwerpunktaktionen in Grenznähe durch.

In dem Satz, dass es in Wien immer wieder zu Überfällen und zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen von Immigranten komme, sieht der Senat noch keine pauschale Verunglimpfung.

Es mag sein, dass die „Kronen Zeitung“ bei dem Aufruf an ihre Leserinnen und Leser auf deren Emotionen und Ängste setzt, als „Anti-Ausländer-Kampagne“ bewertet der Senat dies jedoch nicht.

Die Veröffentlichung der Aussage der TV-Moderatorin verstößt nicht gegen den Ehrenkodex, da es sich dabei um ein Zitat handelt, das als solches gekennzeichnet ist und wohl auch so gefallen ist.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

11.02.2014